

Kundenkarte

Unsere Kunden- Chipkarte ist ein Datenträger für berührungslose Leseverrichtungen im Bereich der Personenidentifikation, der Berechtigungssteuerung sowie für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (elektronische Geldbörse). Diese Chipkarte berechtigt den Kunden zur Benützung der It. Tarif bezeichneten Leistungen während ihrer ganzen Gültigkeitsdauer und innerhalb der bei uns geltenden Öffnungszeiten. Deshalb muss die Chipkarte bei jedem Besuch unaufgefordert, mit dem Lesekopf, am jeweiligen Check In Point in Verbindung gebracht werden. Die Chipkarte ist nicht übertragbar. Zu widerhandeln hat eine Besitzstörungsklage bzw. wird eine Verwaltungspauschale in der Höhe von € 500,- verrechnet. Ebenso hat dies eine Besitzstörungsklage bzw. eine Anzeige zur Folge. Die Kartengebühr beträgt einmalig € 11,50 Bei Verlust wird für jede weitere Ersatzkundenkarte ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 10,00 in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten werden im Studio ausgehängt. Diese sind auch auf der Webseite ersichtlich: www.magicfit-dornbirn.at. Über die Sommermonate Juli und August kann es am Wochenende und Feiertagen zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten kommen. Diese werden frühzeitig im Studio ausgehängt und über die Webseite veröffentlicht.

Zahlungsvereinbarung

Der Kunde ist zu einer Zahlung der It. Tarif bezeichneten Leistungen verpflichtet.

Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit den It. Tarif vereinbarten Zahlungen mehr als vier Wochen in Verzug, werden sämtliche Zahlungen für den Rest der Vertragszeit sofort zur Zahlung fällig. Verzugsgebühren werden je nach Aufwand berechnet.

Zahlungsarten

- einmalige Zahlung im Voraus
- monatliche Zahlung mittels einer Lastschrift/Einzugsermächtigung

Indexanpassung

Jeweils im Jänner des Folgejahres des unter Vertragsbeginn angeführten Datums der Vertragsvereinbarung erfolgt eine automatische Indexanpassung des It. Tarif bezeichneten Beitrages in der Höhe des Voraberger Lebenserhaltungskostenindex. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlaubarbare Indexzahl. Schwankungen bis einschließlich 2% bleiben unberücksichtigt.

Risiko und Versicherungsschutz

Haftung für Schäden, Krankheiten und Verletzungen aus der Benützung der Anlagen

Für jegliche Schäden, welche ein Kunde im Zusammenhang mit der Benützung einer Magic Fit Anlage erleidet, insbesondere Schäden, die aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benützung der Anlage und Geräten entstehen, besteht seitens von Magic Fit Dornbirn und deren Mitarbeiter keinerlei Haftung.

Risikoabklärung

Die Benützung der Geräte bzw. der Anlagen von Magic Fit Dornbirn erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Verlust von Wertgegenständen

Für den Verlust von Wertgegenständen wird nicht gehaftet. Der Kunde hat die Möglichkeit, Wertgegenstände in einem Versperbaren Kasten aufzubewahren.

Haftung für vom Kunden verursachte Schäden

Für Schäden, welche der Kunde im Zusammenhang mit der Benützung der Magic Fit Anlagen verursacht, haftet der Kunde. Er hat die Möglichkeit, Schäden selbst oder von einer kompetenten dritten Person bzw. Unternehmen beheben zu lassen. Erfolgt diese Behebung nicht sofort, wird von Seiten von Magic Fit Dornbirn ein Auftrag zur Behebung des Schadens an ein geeignetes Unternehmen weitergeleitet. Die Kosten übernimmt der Verursacher des Schadens.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kündigung des Vertrages

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist nicht möglich. In Ausnahmefällen kann von Magic Fit Dornbirn eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durchgeführt werden. Diese Kündigung wird dem Kunden mittels Einschreibebrief zugestellt.

Ausnahmefälle

Ausnahmefälle sind Ereignisse, welche dem Kunden eine Benützung der Leistungen von Magic Fit unmöglich machen wie bspw. Umzug in ein anderes Bundesland, bleibende Krankheiten, bleibende körperliche Einschränkungen und mehrmaliger Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen bzw. Hausordnung. Als Kosten fallen eine Stornogebühr von € 30,-, die rückwirkende Aufzahlung auf die Tarifart Variabel und die Verrechnung sämtlicher beanspruchter Leistungen an. Diese Endabrechnung ist vom Kunden vor dem tatsächlichen Vertragsende in voller Höhe zu begleichen.

Schriftliches Ansuchen

Sollte ein Ereignis eintreten, welches dem Kunden eine Inanspruchnahme der Leistungen von Magic Fit auf Dauer unmöglich macht, kann ein schriftliches Ansuchen um Kündigung des Vertrages an Magic Fit Dornbirn gestellt werden. (Ein Formblatt wird in jeder Magic Fit Filiale ausgegeben.) Name und Anschrift des Antragstellers, Begründung des Ansuchens, schriftliche Bestätigung (bei medizinischen Begründungen – die Bestätigung eines Magic Fit Vertrauensarztes)

Verträge mit variabler Vertragszeit

Bei Verträgen, welche auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, ist nach dem 4 Monat eine monatliche Kündigung möglich. Die Kündigung ist mit dem letzten Kalendertag des Folgemonats gültig.

Rücktrittsrecht

Der Kunde hat das Recht, 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Als Kosten fallen eine Stornogebühr von € 30,- und die Verrechnung sämtlicher beanspruchter Leistungen an. Diese Kosten werden dem Kunden verrechnet.

Übertragbarkeit der Vertragsvereinbarungen

Die in der Vertragsvereinbarung angeführten Leistungen sind nicht, auch nicht teilweise, auf dritte Personen übertragbar.

Gerichtsstand

Der Kunde anerkennt ausdrücklich den ausschließlichen Gerichtsstand Dornbirn an und verzichtet auf den Gerichtsstand an seinem Wohnsitz.

Verhinderung während der Vertragszeit

Grundsätzlich ist bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen von Magic Fit keinerlei Reduktion oder Rückforderung von Beitragszahlungen sowie eine Anrechnung der versäumten Vertragszeit zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Bei den Beitragszahlungen ist ein zweiwöchiger Betriebsurlaub pro Jahr und eventuelle Urlaubszeiten des Kunden bereits eingerechnet.

Bei Vertragsart 12 Monat Flexi

Kann bis max. 4 Monate gestundet werden, die Mindest-Stundungsdauer beträgt 2 Wochen. Die Stundung muss im Vorhinein angegeben werden. Das entsprechende Stundungsformular ist am Empfang erhältlich. Die gesamten Stundungszeiten des Vertragsjahrs werden am Ende beitragsfrei angehängt.

Ausnahmeregelungen

Kommt es während der bestehenden Vertragszeit zu einer Verhinderung, welche für den Kunden bei

Vertragsunterzeichnung nicht vorhersehbar war, wie Krankheit, Unfall, Wohnungs-, Dienstgeberwechsel etc., welche dem Kunden die Möglichkeit einer regelmäßigen Inanspruchnahme der Leistungen von Magic Fit teilweise oder ganz unmöglich macht. Kann der Kunde mittels eines schriftlichen Ansuchens und durch das Belegen sämtlicher Bestätigungen, welche die Richtigkeit der gegebenen Angaben bestätigen, um eine Gutschrift für den versäumten Zeitraum ansuchen.

Mindestdauer des versäumten Zeitraumes

Die Mindestdauer des versäumten Zeitraumes muss vom Eintreten des Ereignisses, das zu einer Verhinderung führte, bis zur Beendigung desselben mehr als 3 Wochen betragen.

Höchstdauer des versäumten Zeitraumes

Die Höchstdauer des versäumten Zeitraumes wird mit Eintreten des Ereignisses, das zu einer Verhinderung führte, maximal bis zum vereinbarten Vertragende gerechnet.

Umfang des versäumten Zeitraumes

Der Umfang des versäumten Zeitraumes wird in Wochen berechnet. Die maximale Wochenanzahl kann 50 Prozent der Gesamtvertragszeit jedoch nicht übersteigen.

Schriftliches Ansuchen

Das Ansuchen um eine Gutschrift für einen versäumten Zeitraum kann jederzeit innerhalb der vereinbarten Vertragszeit erfolgen. Die Form des schriftlichen Ansuchens sollte folgende Punkte beinhalten: (Ein Formblatt wird in jeder Magic Fit Filiale ausgegeben.) Name und Anschrift des Antragstellers, Begründung des Ansuchens, genaue Zeitangabe des versäumten Zeitraumes, schriftliche Bestätigung.

Befreiungen aus medizinischen Gründen

Bei unklaren, nicht gerechtfertigten ärztlichen Befreiungen behält sich Magic Fit vor, auf Kosten des Antragstellers eine Nachuntersuchung durch einen Vertrauensarzt von Magic Fit Dornbirn einzufordern.

Berechnung und Zurechnung von Gutschriften

Um jede Gutschrift aufgrund einer Verhinderung ist gesondert von einer bereits bestehenden und in diesem Zusammenhang bereits genehmigten Gutschrift anzusuchen. Der Umfang aller Verhinderungen während der gültigen Vertragszeit wird in einer Gutschrift zusammengefasst und kann nach dem regulären Vertragenden bzw. nach Ende einer Verhinderung eingelöst werden.

Eine Verhinderung entbindet den Kunden nicht von einer eventuellen Zahlungspflicht und hat keinerlei Vergütung von Beiträgen zur Folge.

Verfall von Gutschriften

Der Kunde kann nach Vertragsende seine Gutschrift selbständig bei Magic Fit Dornbirn einfordern. Bei Nichtinanspruchnahme dieser Gutschrift innerhalb eines Jahres, vom Tage des Vertragsendes an, verfällt dieselbe. Auf Gutschriften können keine weiteren Verhinderungen angerechnet werden und sie sind auch nicht auf Dritte übertragbar.

Automatische Verlängerung

Verlängerungsklausel

Die Vertragszeit verlängert sich automatisch um die It. Tarif bezeichnete Laufzeit, wenn keine schriftliche Kündigung der Vertragsvereinbarung bis spätestens dem unter Kündigungsdatum angeführten Datum erfolgt. Die durch eine automatische Vertragsverlängerung gültige Laufzeit unterliegt den allgemeinen Vertragsbestimmungen von Magic Fit Dornbirn.

Kündigungsklausel

Die Kündigung der Vertragsvereinbarungen kann während der gültigen Laufzeit immer, spätestens jedoch bis zu dem unter Kündigungsdatum angeführten Datum erfolgen. Bei termingerechter Kündigung erlischt die Vertragsvereinbarung frühestens mit dem unter Vertragende angeführten Datum. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss folgende Mindestangaben enthalten. Sozialversicherungsnummer, Name und Anschrift des Kunden, Grund der Kündigung.

Vertragsbeginn bei Verlängerung

Kommt es zu einer automatischen Vertragsverlängerung, gilt der Tag nach dem unter Vertragende angeführten Datum oder der Tag nach Zurechnung sämtlicher Gutschriften aus genehmigten Verhinderungen als Vertragsbeginn.

Betriebsunterbrechung

Bei Umbauten, Wartungen und Reinigungszwecken kann der Betrieb bis zu 2 Wochen geschlossen bleiben. Für diesen Zweck gibt es keine Gutschrift für laufende Abos.

Medizinische Basisuntersuchung

Magic Fit Dornbirn kann während der gesamten Vertragszeit vom Kunden medizinische Basis- und Folgeuntersuchungen einfordern. Die zusätzlichen Kosten, welche aus diesen Untersuchungen entstehen, werden vom Kunden selbst oder dessen Versicherung getragen. Das Untersuchungsergebnis muss Magic Fit Dornbirn bzw. einem Vertrauensarzt zur Verfügung gestellt werden.

Hausordnung

Die Grundausstattung an Trainingsutensilien ist neben einer bequemen Trainingsbekleidung (Sporthose und T-Shirt bzw. Trainingsanzug), stabilen Turnschuhe mit einer robusten Ballendämpfung und graffitfreier Sohle sowie einem mindestens handtuchgroßen Schweißtuch, welches aus hygienetechnischen Gründen für den Trainingsbetrieb zwingend vorgeschrieben ist. Dieses Schweißtuch ist vor deren Benützung auf alle Trainingsgeräte, Matten und Bänke zu legen. Bitte vergessen Sie auch nicht auf ihre Dusch und Kosmetikartikel. Das Trainieren mit freiem bzw. nur teilweise bekleidetem Oberkörper ist nicht erlaubt.

Sämtliche Trainingsutensilien müssen immer wieder an den dafür vorgesehenen Platz versorgt werden. Werden zusätzliche z.B. Gewichtsscheiben auf ein Gerät gegeben, müssen diese nach Vollerndung der Übungen wieder entfernt und an den für sie vorgesehenen Platz versorgt werden. Nach Benützung von Herzkreislaufgeräten müssen diese mit den dafür vorgesehenen Desinfektionssprays und Tüchern von Schweiß gereinigt werden.

Sauna und Nassbereich

Die Sauna kann während der Sauna Öffnungszeiten von Magic Fit Dornbirn benutzt werden. Der Kunde hat ein großes Handtuch in die Sauna mitzunehmen und muss darauf achten, dass er in der Sauna stets auf seinem Handtuch sitzt bzw. liegt und kein Schweiß auf die Holzpritschen bzw. Liegen kommt. Es ist nicht erlaubt, Körperpflege über den normalen Rahmen hinaus (z.B. Peeling, rasieren, Nägel schneiden usw.) durchzuführen. Es wird empfohlen, handelsübliche Badeschuhe anzuziehen. Im gesamten Wellnessbereich ist ein Verbot von sämtlichen elektronischen Geräten.

Solarium

Die Benützung der Solarien erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr ab dem 18 Lebensjahr. Es ist darauf zu achten, dass vereinbarte Termine genau eingehalten werden. Die Mitarbeiter von Magic Fit Dornbirn sind befugt, ein Solarium, das über den dafür vorgesehenen Zeitraum benutzt wird, vorzeitig auszuschalten. An der Rezeption muss gegen einen Pfand Sonnenbrillen ausgeliehen werden. Nach der Benützung des Solariums ist dieses mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsspray bzw. Reinigungspapier zu reinigen.

Terminversäumnis

Bei einem Terminversäumnis einer gebuchten Trainiereinheit, die nicht bis spätestens 1 Tag vor dem Termin abgesagt wird, ist eine Trainerstunden-Pauschale von € 35,- zu bezahlen.

Gastronomie

An der Bar werden verschiedenste Getränke, jedoch kein Leitungswasser ausgegeben.